

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0542/23	Datum 22.09.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	14.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.12.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	11.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung über eine Veränderungssperre zum B-Plan 341-4 "Brenneckestraße Nordseite"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die beiliegende Veränderungssperre als Satzung (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

JA

Datum Inbetriebnahme:

--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff Tel.: 5469	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
-----------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Veränderungssperre dient gemäß § 14 Abs. 1 BauGB der Sicherung der Planungsziele im Geltungsbereich des Bebauungsplans 341-4 „Brenneckestraße Nordseite“. Planungsziele des Bebauungsplans sind neben der Festsetzung von Gewerbeflächen und der Einrichtung einer Brand- und Katastrophenschutzanlage Festsetzungen zur inneren Verkehrserschließung und zur Anbindung an das umlaufende öffentliche Straßenverkehrsnetz. Diesbezüglich bestehen bereits konkretere Planungsabsichten für den Bereich nördliche Brenneckestraße.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde in seiner Sitzung am 14.09.2023 geändert beschlossen. Die Änderungen betreffen die Planungsziele. Ergänzt wurde das Planungsziel einer Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Ergänzung des Planungsziels zur Anbindung an das umlaufende öffentliche Straßenverkehrsnetz: „inklusive des ersten Teils des Radweges auf der Nordseite der Brenneckestraße“.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans 341-4 „Brenneckestraße Nordseite“.

Mit der Zurückstellung gemäß § 15 BauGB hat die Gemeinde die Möglichkeit, Baugesuche für die Dauer von bis zu 12 Monaten zurückzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung (des Bauleitplanverfahrens) durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Die Veränderungssperre ist erforderlich, da die durch § 15 BauGB eingeräumte Frist nicht ausreicht, um das Bauleitplanverfahren zu Ende zu führen.

Anlagen:

DS0542/23 Anlage 1 Satzung Veränderungssperre
DS0542/23 Anlage 2 Lageplan